Beitragsordnung

Anlage zur aktuellen Satzung

Bürgernetz Gera-Greiz e.V.

beschlossen am 23. Januar 2019

Präambel

Nach § 5 der Satzung des Bürgernetz Gera-Greiz e.V. haben Mitglieder, die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu entrichten. Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Aufnahmegebühren, der Mitglieds- und Sonderbeiträge an den Bürgernetz Gera-Greiz e.V..

§1 Aufnahmegebühren

Es werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

§2 Höhe der Beiträge

- 1. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt mindestens 36€ im Jahr. Die freiwillige Zahlung höherer Beiträge ist möglich und erwünscht. Es wird ein Jahresbeitrag von mindestens 120€ empfohlen um die Vereinsarbeit zu unterstützen und zum Unterhalt der Begegnungsstätte beizutragen.
- 2. Für Minderjährige, Rentner, Studenten, Sozialhilfeempfänger (SGB II & XII), Schwerbehinderte beträgt der ermäßigte Mitgliedsbeitrag mindestens 24€ im Jahr.
- 3. Der Beitrag für die Fördermitgliedschaft beträgt mindestens 36€ und kann in seiner Höhe vom Mitglied selbst definiert werden.

§3 Fälligkeit und Zahlungsweise

- 1. Der Mitgliedsbeitrag ist bis 31. Januar / 31. Juli bzw. zum Ende des Folgemonats des Eintrittes/der Beitragsänderung zu zahlen.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich bezahlt. Teilzahlung ist halbjährlich möglich.
- 3. Die Zahlung des Beitrages erfolgt durch Überweisung. In Einzelfällen ist eine Barzahlung möglich.
- 4. Im Falle nicht fristgerechter Entrichtung der Beiträge ruht die Mitgliedschaft (§5.1 der Satzung).